

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes

— Drucksachen 7/2012, 7/2097 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer zentralen Institution zur wirksameren Zusammenarbeit bestehender Bundesanstalten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Umweltforschung und zur Übernahme von nichtministeriellen Aufgaben im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes auf dem Umweltgebiet vor. Diese Institution soll zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehören und als eine selbständige Bundesoberbehörde unter der Bezeichnung „Umweltbundesamt“ mit Sitz in Berlin errichtet werden.

Zur Vorbereitung dieser Maßnahme sind im Bundeshaushalt 1973 bereits 155 Stellen bewilligt worden. Im Entwurf des Bundeshaushalts 1974 sind weitere 117 Stellen genehmigt. Ferner werden aus den Einzelplänen 05 und 15 insgesamt 13 Stellen umgesetzt. Ob eine weitere personelle Ausweitung erforderlich werden wird, kann erst anhand der ge-

wonnenen Erfahrungen beurteilt werden, nachdem das Umweltbundesamt seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Durch den Gesetzentwurf wird der Bundeshaushalt wie folgt belastet:

1974	21 800 000 DM
1975	25 000 000 DM
1976	32 500 000 DM
1977	32 800 000 DM
1978	32 800 000 DM.

Im Bundeshaushalt 1974 ist Deckung für diese Maßnahme bei Kapitel 06 28 vorhanden. Für die Folgejahre sind die erforderlichen Mittel in der Finanzplanung des Bundes vorgesehen.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Innenausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 6. Juni 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatter